



Bezirksregierung Arnberg

Bezirksregierung Arnberg-In der Krone 31-58099 Hagen

Stadtverwaltung
Amt für Ordnungswesen
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Eing.:	12. Nov. 2012
Dez.:	FB

Handwritten: FB 3

Dienstgebäude

In der Krone 31

Auskunft erteilt

Frau Albers

Telefon

02931/82-3882

Telefax

02931/82-3898

E-Mail

charlotte.albers@bra.nrw.de

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

22.5.20-02(55/3/206230)

Ihr Zeichen

61 26 05 Steverhotel a.d. Borg

Datum

08.11.2012

ACHTUNG neue Telefon- und Faxnummern

Kampfmittelmeldung der Stadt Lüdinghausen vom 18.10.2012

Ortsbezeichnung: Lüdinghausen,

Bebauungsplan "Steverhotel an der Borg"

Vorgang: Luftbildauswertung

Zu dem o.a. Vorgang ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag wurde geprüft. Aufgrund der zur Zeit vorhandenen Unterlagen wurde festgestellt, dass keine unmittelbare Kampfmittelgefährdung vorliegt (Indikator 2.2). Wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (**mittlere Bombardierung**)

kann eine – derzeit nicht erkennbare – Kampfmittelbelastung der untersuchten Fläche aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Deshalb empfehle ich die Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW)- Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr.

Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie im Internet unter <http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>.

Das Absuchen der zu bebauenden Flächen und Baugruben ist aus fachlicher Sicht erforderlich.

Die Anfrage zur Detektion von vorbereiteten Flächen muss durch die örtliche Ordnungsbehörde unter der Faxnummer 02931/82-3898 mindestens 5 Werktage (Fläche < 1500 m², sonst 10 Werktage) vor dem gewünschten Termin erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Angabe sowohl meines Zeichens als auch der Flächengröße zwingend erforderlich. Ebenso muss ein Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden gewünschte Detektionstermine durch den KBD-WL berücksichtigt.

Eine Luftbildauswertung konnte nur bedingt durchgeführt werden, da teilweise Schatten, Bewuchs und die schlechte Bildqualität keine Aussagen über mögliche Blindgängereinschlagsstellen zulassen.

Es konnten alliierte Luftbilder bis zum 10.10.1945 ausgewertet werden.

Handwritten: O für FB4- gefertigt.

Bei Fragen zur weiteren Abwicklung von Sicherungs- und Räummaßnahmen vorort besteht für die örtliche Ordnungsbehörde die Möglichkeit, mit Herrn Schmitz (Tel. 02931/82-3885) Kontakt aufzunehmen.

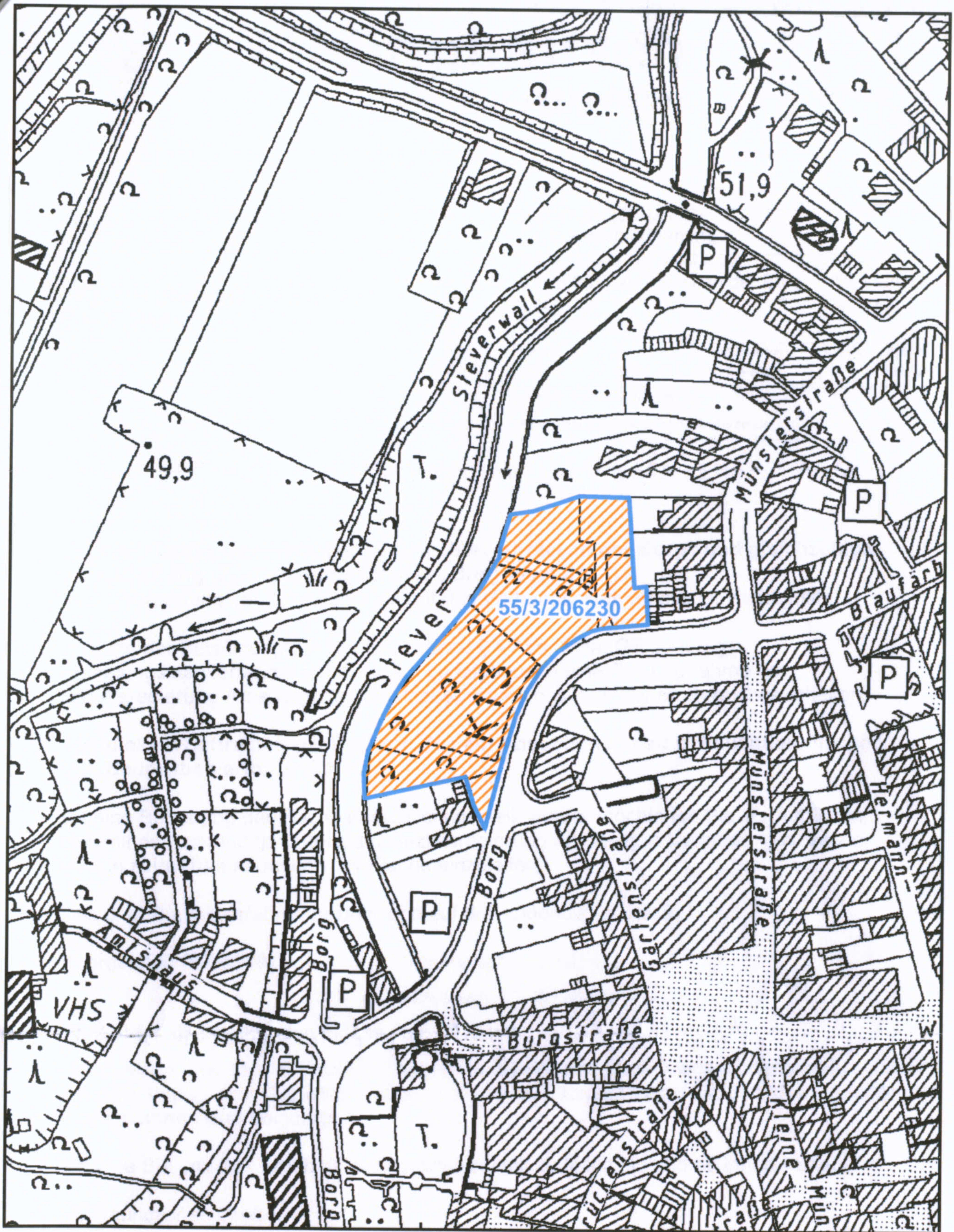
Allgemeines:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Im Auftrag



Albers



Bezirksregierung
Arnsberg



55/3/206230
Bebauungsplan
"Steverhotel an der Borg"
Lüdinghausen

08.11.2012

Herausgeber:
Bezirksregierung Arnsberg
Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe
In der Krone 31
58099 Hagen

Hinweis:
Diese Karte hat nur Gültigkeit für den
beantragten Bereich des angegebenen
Vorgangs. Sie darf nur gemeinsam mit der
für diesen Vorgang ergangenen textlichen
Empfehlung verwendet werden. Eine
darüber hinausgehende Gültigkeit ist nicht
vorhanden.

Maßstab: 1:2.000

Legende	
	Blindgängerverdachtspunkt
	Blindgängerverdachtspunkt geräumt
	Kampfmittel geräumt
	Schützenloch
	Laufgraben
	Antragsfläche
	keine Bombardierung
	Flakstellung
	Geschützstellung
	Stellungsbereich
	vereinzelte Bombardierung
	mittlere Bombardierung
	starke Bombardierung
	Bunker
	Fläche geräumt
	Fläche mit Beschuss
	Trichter
	bereits ausgewertete Fläche
	bedingte Luftbildauswertung